

INHALT

1	ANLASS, ZIEL UND ZWECK DER PLANÄNDERUNG	2
2	VERFAHRENSABLAUF	3
2.1	Bisherige Änderungsverfahren	3
2.2	Verfahrensdaten	5
3	ZIELE DER RAUMORDNUNG	6
4	BISHERIGE DARSTELLUNGEN IM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN	8
5	INHALT DER PLANÄNDERUNG	9
5.1	Änderungsbereich 1	9
5.2	Änderungsbereich 2	9
5.3	Änderungsbereich 3	10
5.4	Änderungsbereich 4	11
5.5	Flächenbilanz	12
6	BELANGE DER LANDWIRTSCHAFT.....	12
7	HOCHWASSERSCHUTZ	13
8	ERSCHLIEßUNG	13
9	BELANGE DES UMWELTSCHUTZES	14

ANHANG ▪ Flächensteckbriefe

1 ANLASS, ZIEL UND ZWECK DER PLANÄNDERUNG

Der Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Breisach-Ihringen-Merdingen wurde in seiner überarbeiteten Fertigung am 13.07.2006 rechts-wirksam. Zwischenzeitlich wurden verschiedene punktuelle Flächennutzungsplanänderungen durchgeführt bzw. befinden sich noch im Verfahren. Vorliegend handelt es sich um die 18. punktuelle Flächennutzungsplanänderung.

Vor dem Hintergrund des knapper werdenden Angebots an frei verfügbaren Gewerbe-flächen in Merdingen soll nun am nordwestlichen Ortsrand das bestehende Gewerbe-gebiet „Schlossmatten“ erweitert werden. Diese Flächen sind im aktuellen Flächennut-zungsplan als Fläche für die Landwirtschaft und als Grünfläche dargestellt.

Als Kompensation hierfür soll auf die bisher im Flächennutzungsplan dargestellte Flä- che für Gewerbe M 01 zugunsten einer Grünfläche verzichtet werden. Hintergrund ist der, dass sich dieser Bereich größtenteils in einem Überschwemmungsgebiet (HQ 100) befindet und daher baulich nicht entwickelt werden kann. Auf dieser Fläche sind auf Ebene des Bebauungsplans entsprechende Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen.

Als weitere Kompensation erfolgt im Sinne eines Flächentauschs ein entsprechender Abzug der südlich der K 4930 dargestellten Fläche für Gewerbe M 02.

Hintergrund dieser geplanten Änderung ist, dass in Merdingen kaum noch gewerbliche Grundstücke insbesondere für heimische Betriebe zur Verfügung stehen. Zudem liegt eine konkrete Anfrage eines Betriebes vor, welcher eine Lagerhalle auf dem bestehen- den Parkplatz, welcher derzeit der Sportanlage dient, errichten möchte. Dieser Park- platz soll nun im Zusammenhang mit der Neuordnung der Sportanlagen in diesem Teilbereich in nördliche Richtung verlegt werden.

Insgesamt soll durch die Gesamtplanung der Standort für Gewerbe in Merdingen ge- stärkt, sowie Arbeitsplätze langfristig gesichert und gleichzeitig neue geschaffen.

Ein weiterer Planungsanlass ist die Sicherung und mögliche Erweiterung des beste- henden Vereinsheims mit Gaststätte nördlich des Gewerbegebiets von Merdingen. Da- zu sollen Teile der bisher im Flächennutzungsplan als Grünfläche (mit der Zweckbe- stimmung „Sportplatz“) dargestellten Fläche in eine Sonderfläche (mit der Zweckbe- stimmung „Vereinsheim mit Gaststätte“) umgewandelt werden.

Parallel zur 18. punktuellen Flächennutzungsplanänderung wird der Bebauungsplan „Kleinsteinen“ aufgestellt. Dieser Bebauungsplan sichert planungsrechtlich neben den gewerblichen Grundstücken auch das nördlich angrenzende Vereinsheim mit dessen Gaststätte und Nebenanlagen.



Luftbild mit Änderungsbereichen (Quelle: LUBW November 2019) (genordet; ohne Maßstab)

2 VERFAHRENSABLAUF

Der Flächennutzungsplan stellt für das gesamte Gebiet der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Breisach – Ihringen – Merdingen die vorgesehenen Flächennutzungen in ihren Grundzügen dar. Bebauungspläne, die die baulichen und anderen Nutzungen im Detail verbindlich regeln, sind grundsätzlich aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln.

2.1 Bisherige Änderungsverfahren

Für die Stadt Breisach am Rhein und die Gemeinden Ihringen und Merdingen wurde im Rahmen der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft ein Flächennutzungsplan aufgestellt, der am 13.07.2006 Rechtswirksamkeit erlangte. Aufgrund konkreter Bauvorhaben wurde der Flächennutzungsplan bereits dreizehn Mal geändert, sechs Änderungen befinden sich derzeit im Verfahren. Die vorliegende Flächennutzungsplanänderung stellt insgesamt die 18. punktuelle Änderung dar.

BEGRÜNDUNG

Nummerierung	Planungsfall	Feststellungsbeschluss
1. FNP-Änderung	Lagerumschlagsfläche Baldinger, Merdingen	Feststellungsbeschluss 03.04.2012
2. FNP-Änderung	Landschaftspark Schloss Lilienhof Ihringen	Feststellungsbeschluss 23.04.2013
3. FNP-Änderung	Kirchenacker in Gündlingen, Breisach	Feststellungsbeschluss 23.04.2013
4. FNP-Änderung	KBC-Gelände, Breisach	Feststellungsbeschluss 23.04.2013
5. FNP-Änderung	8 Planungsfälle in Breisach, Ihringen und Merdingen	Feststellungsbeschluss 29.07.2013
6. FNP-Änderung	Landwirtschaft Rothaus Oberrimsingen und Reitanlage Gündlingen, Breisach	Feststellungsbeschluss 25.06.2014
7. FNP-Änderung	Griesmattenhof, Breisach	Feststellungsbeschluss 25.03.2015
8. FNP-Änderung	Feuerwehrhaus Rimsingen, Breisach	Feststellungsbeschluss 29.02.2016
9. FNP-Änderung	Sonderbaufläche Reitverein, Breisach	Feststellungsbeschluss 01.02.2017
10. FNP-Änderung	Speckacker, Ihringen	Feststellungsbeschluss 26.07.2017
11. FNP-Änderung	Teilbereich KBC-Gelände	Feststellungsbeschluss 01.02.2017
12. FNP-Änderung	Sonderbaufläche „Aufbereitung, Lager und Asphaltmischwerk“, Breisach	Feststellungsbeschluss 26.07.2017
13. FNP-Änderung	Gemeinschaftsschuppenanlage Vorderer Glänzer, Ihringen	Feststellungsbeschluss 10.07.2018
14. FNP-Änderung	Erweiterung Gewerbegebiet Rieche und Bye, Breisach (Niederrimsingen)	(im Verfahren)
15. FNP-Änderung	Sportzentrum Nachtwaid I – Gemeinschaftsunterkunft, Ihringen	(Verfahren eingestellt)
16. FNP-Änderung	Gewerbegebiet Gewann Neumatten, Breisach (Oberrimsingen)	(im Verfahren)
17. FNP-Änderung	Vogesenstraße III, Breisach	(im Verfahren)
18. FNP-Änderung	Gewerbegebiet und Sportanlagen Kleinsteinen, Merdingen	vorliegend
19. FNP-Änderung	Solarenergie-Testfeld, Merdingen	(im Verfahren)
20. FNP-Änderung	Sportzentrum Nachtwaid – Sportapartments, Ihringen	(im Verfahren)

2.2 Verfahren zur vorliegende Flächennutzungsplanänderung

Im Rahmen der 18. punktuellen Flächennutzungsplanänderung wird ein zweistufiges Planungsverfahren, bestehend aus der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB und der Offenlage gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB durchgeführt. Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Kleinsteine“ der Gemeinde Merdingen wird im sog. Parallelverfahren aufgestellt.

Zur Ermittlung, in welchem Umfang der Detaillierungsgrad die Belange des Umweltschutzes in die Flächennutzungsplanänderung Eingang finden müssen, wurde im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung ein „Scoping“ durchgeführt, an dem alle Fachbehörden beteiligt wurden.

Ebenso wird ein Flächensteckbrief der Begründung beigefügt. Dieser gibt eine Übersicht über die wichtigsten Belange der Planung, die Gesamtabwägung und Hinweise für nachgelagerte Verfahren.

2.3 Verfahrensdaten zum Flächennutzungsplanverfahren

03.12.2019	Der gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Breisach – Ihringen – Merdingen fasst den Aufstellungsbeschluss für die 18. punktuelle Flächennutzungsplanänderung.
03.12.2019	Der gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Breisach – Ihringen – Merdingen billigt den Vorentwurf zur 18. punktuellen Flächennutzungsplanänderung und beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB.
13.01.2020 bis 14.02.2020	Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB
Anschreiben vom 13.01.2020 mit Frist 14.02.2020	Frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Scoping gem. § 4 (1) BauGB
___.__.____	Der gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Breisach – Ihringen – Merdingen billigt den Entwurf zur 18. punktuellen Flächennutzungsplanänderung und beschließt die Durchführung der Offenlage gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB.
___.__.____ bis ___.__.____	Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB
Anschreiben vom ___.__.____ mit Frist bis ___.__.____	Durchführung der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB

_____._____._____ Der gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Breisach – Ihringen – Merdingen behandelt die in der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen und fasst den Feststellungsbeschluss für die 18. punktuelle Flächennutzungsplanänderung.

2.4 Verfahrensdaten zum Bebauungsplanverfahren

18.12.2018	Der Gemeinderat fasst den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Kleinsteinen“.
19.11.2019	Der Gemeinderat billigt den Vorentwurf des Bebauungsplans „Kleinsteinen“ und beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB.
13.01.2020 - 14.02.2020	Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB
Anschreiben vom 13.01.2020 mit Frist bis 14.02.2020	Durchführung der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB
22.09.2020	Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Bebauungsplans „Kleinsteinen“ und beschließt die Durchführung der Offenlage gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB.
_____._____._____ - _____._____._____	Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB
Anschreiben vom _____._____._____ mit Frist bis _____._____._____	Durchführung der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB
_____._____._____	Der Gemeinderat behandelt die in der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen und beschließt den Bebauungsplan „Kleinsteinen“ gem. § 10 (1) BauGB als Satzung.

3 ZIELE DER RAUMORDNUNG

Nach § 1 (4) BauGB sind die Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung und Landesplanung anzupassen. Aus diesem Anpassungsgebot ergibt sich für die Gemeinde die Verpflichtung zur Beachtung bestehender Ziele bei der Änderung, Ergänzung bzw.

BEGRÜNDUNG

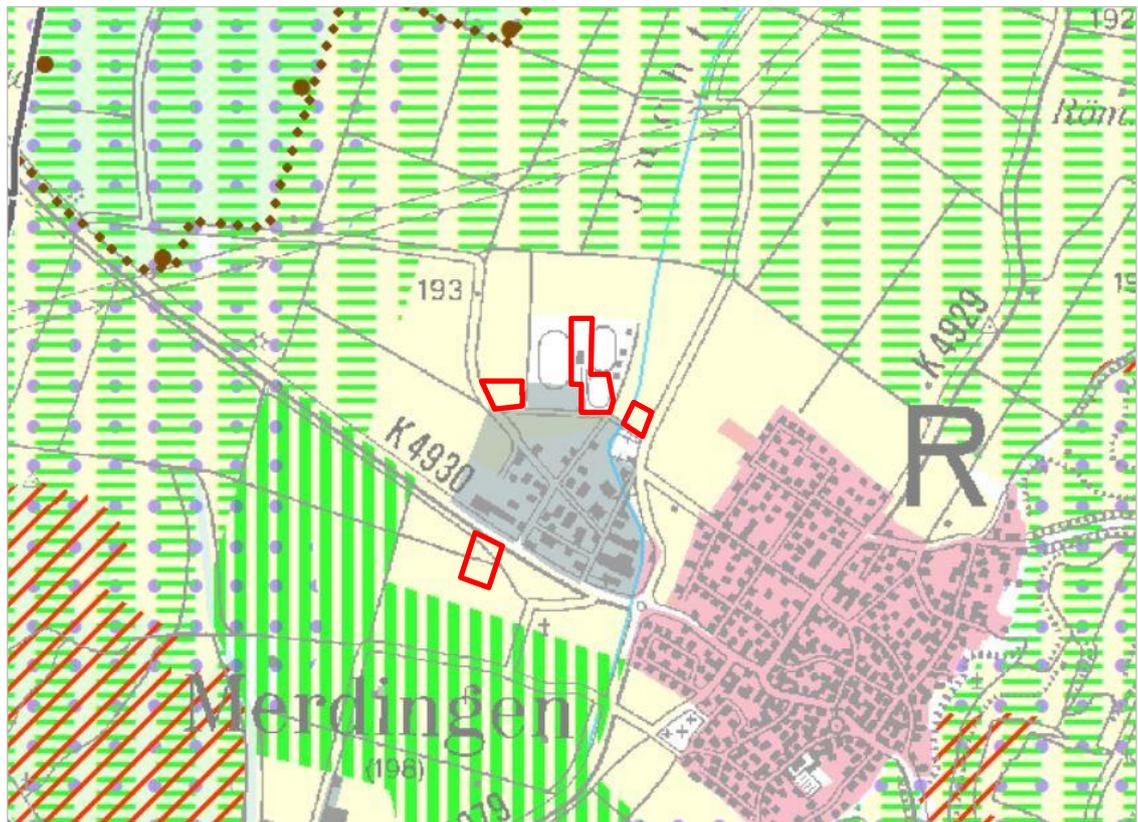
Seite 7 von 14

Aufstellung von Bauleitplänen. Dies gilt insbesondere für Flächennutzungspläne. Für den Bereich der Gemeinde Merdingen sind die Ziele des Regionalplans Südlicher Oberrhein maßgebend.

Drei der vier Änderungsbereiche der vorliegenden Flächennutzungsplanänderung befinden sich im Regionalplan, wie auf folgender Abbildung ersichtlich, auf landwirtschaftlichen Flächen. Für den Änderungsbereich der größtenteils auf bestehenden Sportplätzen liegt, wurden keine räumlich konkretisierten Planungsziele ausgewiesen.

Die vier Änderungsbereiche tangieren weder den regionalen Grünzug im Norden, noch die Grünzäsur im Süden des Gewerbegebiets „Schlossmatten“.

Damit werden durch die vorgesehenen Änderungen die Ziele des Regionalplans nicht tangiert.



Ausschnitt des aktuellen Regionalplans Südlicher Oberrhein mit Änderungsbereichen (genordet; ohne Maßstab)

4 BISHERIGE DARSTELLUNGEN IM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Die vorliegende punktuelle Flächennutzungsplanänderung umfasst vier Änderungsbereiche. Der Änderungsbereich 1 ist im Flächennutzungsplan der VVG bisher als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Der Änderungsbereich 2 ist als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“ ausgewiesen. Der Änderungsbereich 3 ist im Norden als landwirtschaftliche Fläche und im Süden als geplante Gewerbefläche (M 01) dargestellt. Der Änderungsbereich 4 ist im gültigen Flächennutzungsplan Teil der geplanten Gewerbefläche M 02.



Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan mit Änderungsbereichen (genordet; ohne Maßstab)

5 INHALT DER PLANÄNDERUNG

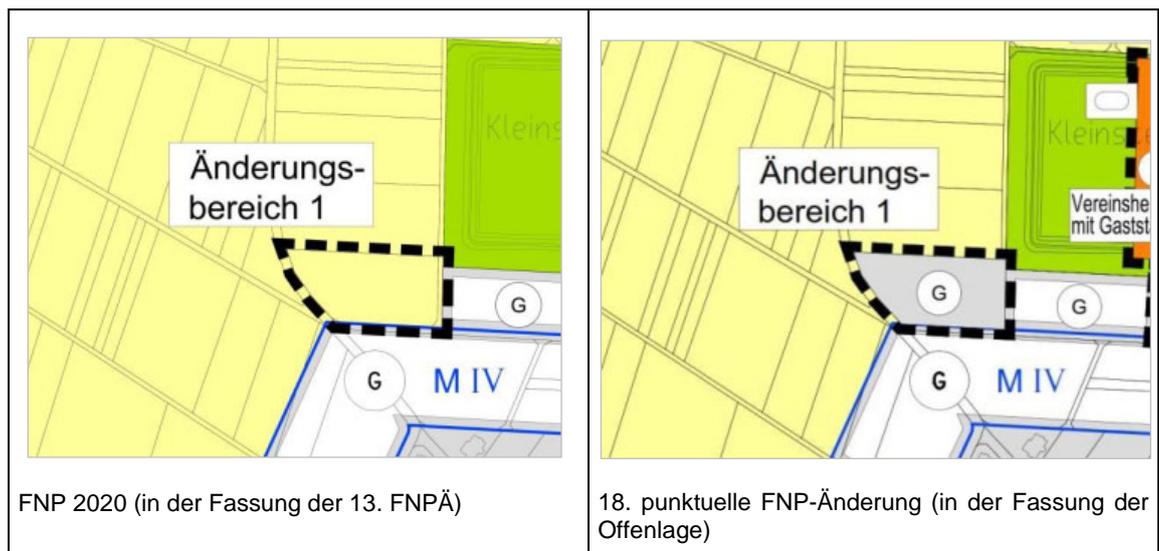
5.1 Änderungsbereich 1

Der Änderungsbereich 1 liegt nordwestlich des bestehenden Gewerbegebiets „Schlossmatten“ der Gemeinde Merdingen. Er umfasst eine Fläche von ca. 0,67 ha und befindet sich auf derzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen.

Diese bisher im gültigen Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Flächen dargestellten Flächen sollen in gewerbliche Bauflächen umgewandelt werden. Ziel ist die Entwicklung einer Gewerbefläche für einen neuen Betrieb als sinnvolle Fortführung des bestehenden Gewerbegebiets.

Der Standort ist für eine Ergänzung der bereits bestehenden Gewerbefläche am Ortsrand der Gemeinde Merdingen daher gut geeignet.

Vor diesem Hintergrund ist geplant im Zuge eines Flächentauschs die geplanten Gewerbeflächen im Änderungsbereich 4 zurückzunehmen bzw. auf Ebene des Flächennutzungsplans wieder in landwirtschaftliche Flächen umzuwandeln.

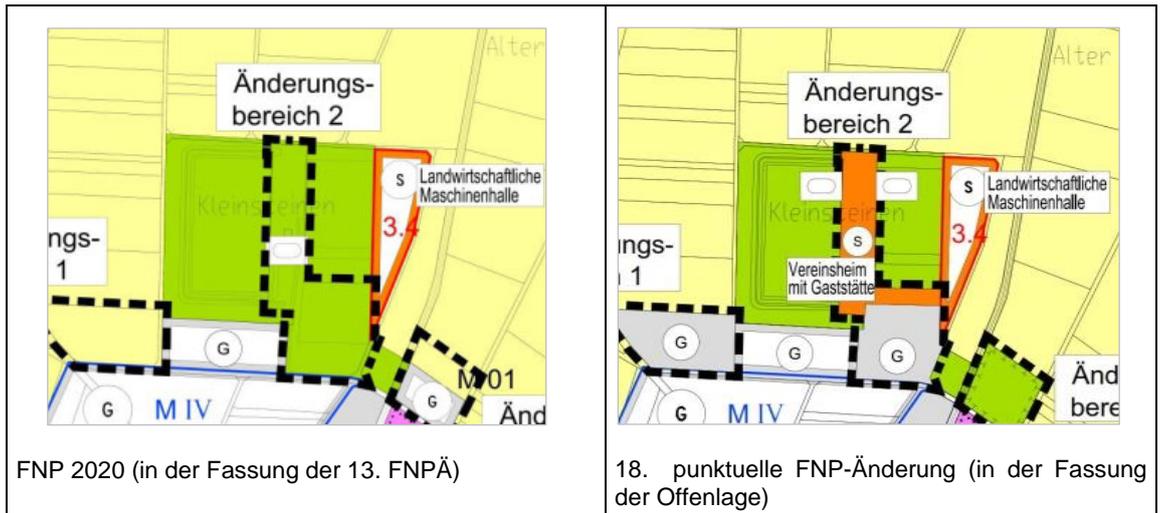


5.2 Änderungsbereich 2

Der Änderungsbereich 2 liegt ebenfalls wie der Änderungsbereich 1 nördlich des bestehenden Gewerbegebiets „Schlossmatten“. Er umfasst eine Fläche von ca. 1,37 ha und wird in zwei Teilbereiche gegliedert. Der nördliche Teil soll von öffentlichen Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“ in eine Sonderfläche „Vereinsheim mit Gaststätte“ umgewandelt werden. Der südliche Teil soll von öffentlichen Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“ in eine Gewerbefläche umgewandelt werden.

Da der nördliche Teil bereits als Standort für ein Vereinsheim mit Gaststätte dient und dieses von bestehenden Sportanlagen umgeben ist, eignet sich dieser Standort als Sonderfläche „Vereinsheim mit Gaststätte“. Der südliche Teil des Änderungsbereichs 2 wird heute als Lagerplatz für die angrenzenden Gewerbebetriebe und als Parkplatz genutzt. Mit der geplanten Umwandlung der Fläche in Gewerbefläche, wird die heutige Nutzung aufgegriffen und eine zukünftige Ausweisung eines Gewerbegebiets auf Bebauungsplanebene vorbereitet. Auch dieser Standort ist als Ergänzung der bereits bestehenden Gewerbefläche am Ortsrand der Gemeinde Merdingen gut geeignet.

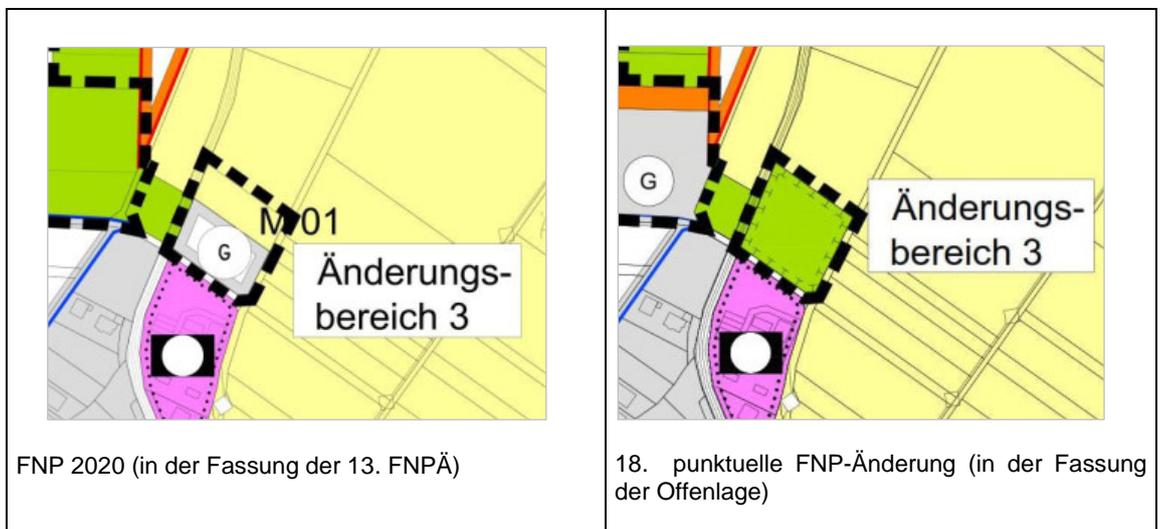
Auch im Zusammenhang mit der Entwicklung von Gewerbeflächen im Änderungsbereich 2 ist geplant im Zuge eines Flächentauschs die geplanten Gewerbeflächen im Änderungsbereich 4 zurückzunehmen bzw. auf Ebene des Flächennutzungsplans wieder in landwirtschaftliche Flächen umzuwandeln.



5.3 Änderungsbereich 3

Der derzeit landwirtschaftlich genutzte Änderungsbereich 3 (ca. 0,45 ha) ist größtenteils im gültigen Flächennutzungsplan als geplante Gewerbefläche dargestellt und soll in eine öffentliche Grünfläche als Fläche zur Entwicklung von Natur und Landschaft umgewandelt (T-Linie) werden.

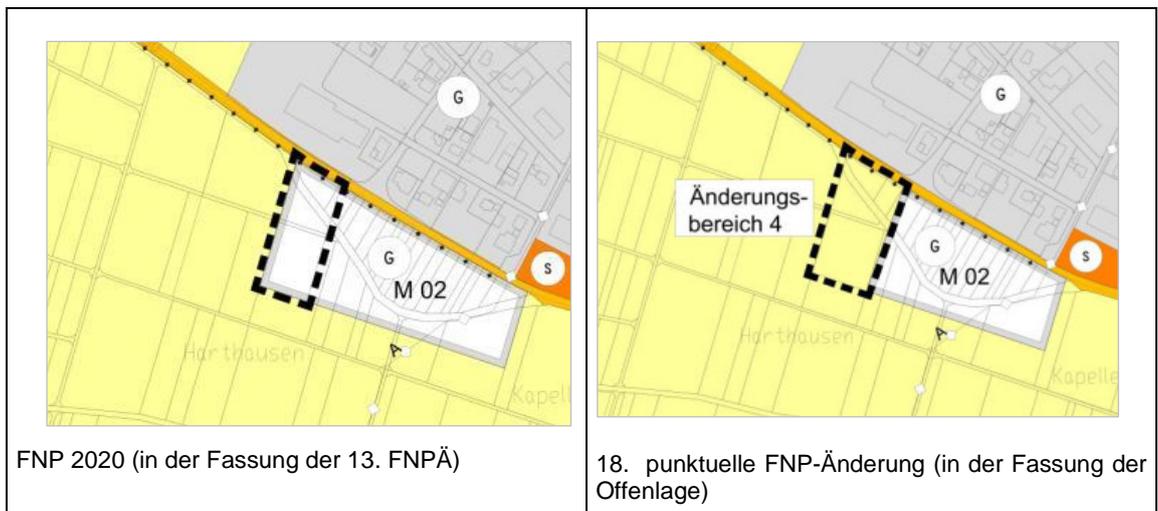
Auf der einen Seite eignet sich die Fläche aufgrund der Lage im HQ100 nicht als Baufläche (vgl. Kapitel 7). Auf der anderen Seite kann die Fläche wegen ihrer Lage in direkter Nachbarschaft zum Gewerbegebiet „Schlossmatten“ in idealer Weise als Ausgleichsfläche herangezogen werden.



5.4 Änderungsbereich 4

Der Änderungsbereich 4 (ca. 1,07 ha) befindet sich südlich des bestehenden Gewerbegebiets „Schlossmatten“ der Gemeinde Merdingen bzw. südlich der Tunibergstraße. Aufgrund der geplanten Erweiterung des Gewerbegebiets in Richtung Norden, sollen hier zugunsten der Änderungsbereich 1 und 2 die geplanten Gewerbeflächen im Änderungsbereich 4 wieder in landwirtschaftliche Flächen zurückgeführt werden.

Insgesamt werden ca. 1,32 ha Gewerbeflächen neu entwickelt und ca. 1,34 ha Gewerbeflächen zurückgenommen.



5.5 Flächenbilanz

Die Bilanzierung der Änderung zeigt konkret, wie sich die Änderungen auf die verschiedenen Bodennutzungen im Geltungsbereich der Änderung auswirken. Bei der Interpretation der Flächenangaben ist zu beachten, dass der Flächennutzungsplan nicht parzellenscharf ist und aus Gründen der Darstellungssystematik und Lesbarkeit manche Darstellungen nicht maßstäblich sind.

	FNP wirksam	FNP Änderung
Landwirtschaftsfläche	ca. 0,67 ha (Änderungsbereich 1) ca. 0,19 ha (Änderungsbereich 3)	ca. 1,07 ha (Änderungsbereich 4)
gewerbliche Baufläche (G)	ca. 0,27 ha (Änderungsbereich 3) ca. 1,07 ha (Änderungsbereich 4)	ca. 0,67 ha (Änderungsbereich 1) ca. 0,65 ha (Änderungsbereich 2)
Öffentliche Grünfläche	ca. 1,37 ha (Änderungsbereich 2)	ca. 0,46 ha (Änderungsbereich 3)
Sonderfläche „Vereinsheim mit Gaststätte“	-	ca. 0,72 ha (Änderungsbereich 2)
Gesamt	ca. <u>3,57 ha</u>	ca. <u>3,57 ha</u>

6 BELANGE DER LANDWIRTSCHAFT

Für die Nutzung des Änderungsbereichs 1 als gewerbliche Baufläche sowie für die Nutzung des Änderungsbereichs 3 als öffentliche Grünfläche müssen bisher landwirtschaftlich genutzte Flächen (ca. 1 ha) umgewandelt werden. Sie stehen damit zukünftig nicht mehr für die landwirtschaftliche Nutzung zur Verfügung. Die umliegenden landwirtschaftlichen Flächen werden dadurch jedoch nicht zerschnitten und die Bewirtschaftung dieser umliegenden landwirtschaftlichen Flächen wird durch die Planung auch nicht erschwert. Eine Existenzgefährdung ist durch den Verlust der landwirtschaftlichen Flächen ebenfalls nicht zu befürchten.

Da die vorliegende Flächennutzungsplanänderung einen Flächentausch vorsieht, werden landwirtschaftliche Flächen im gleichen Umfang (ca. 1,07 ha), wie die Inanspruchnahme der neuen landwirtschaftlichen Flächen, auf Ebene des Flächennutzungsplans wieder der Landwirtschaft zurückgeführt.

Der Verlust der landwirtschaftlichen Flächen zugunsten der geplanten Nutzung wird aufgrund der hohen Nachfrage nach nördlich des bestehenden Gewerbegebiets „Schlossmatten“ angrenzenden Gewerbeflächen, der Eignung des Standorts und aufgrund des Flächentauschs auf Flächennutzungsplanebene in die Abwägung eingestellt.

7 HOCHWASSERSCHUTZ

Der Änderungsbereich 3 des Plangebietes befindet sich in direkter Nähe zum Merdinger Neugraben, einem Gewässer 2. Ordnung. Dieser Bereich wird zu einem großen Teil bei einem HQ_{100} geflutet und eignet sich somit nicht als Baufläche. Aufgrund dessen und der Nähe zum Gewerbegebiet „Schlossmatten“ soll diese Fläche laut vorgelegten Unterlagen in eine öffentliche Grünfläche/Ausgleichsfläche umgewandelt werden. Als solche gilt sie nicht als „neues Baugebiet“ im Sinne des § 78 Abs. 1 WHG und kann daher trotz der Lage im gesetzlichen Überschwemmungsgebiet durch Bauleitplanung ausgewiesen werden.

Der Merdinger Neugraben selbst befindet sich außerhalb des Plangebietes.



Ausschnitt aus der Hochwassergefahrenkarte mit Plangebiet (Quelle: LUBW; Stand: Oktober 2019; genordet ohne Maßstab)

8 ERSCHLIEßUNG

Die geplanten Gewerbeflächen werden verkehrlich über die bestehende Straße „Kleinsteinen“ erschlossen. Die technische Infrastruktur kann ebenfalls entlang der bestehenden Trassen bereitgestellt werden.

9 BELANGE DES UMWELTSCHUTZES

Im Rahmen der Aufstellung der punktuellen Flächennutzungsplanänderung sind die umweltschützenden Belange in die Abwägung einzubeziehen und gemäß § 2a Nr. 2 BauGB in einem Umweltbericht zu ermitteln und zu bewerten. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden daher aufgefordert, zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (Scoping) Stellung zu nehmen. Dieser Schritt wurde im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung durchgeführt.

Zudem ist im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung zu erstellen und geeignete Minimierungs-, Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen inner- und – bei verbleibendem Defizit – außerhalb des Plangebiets zu ermitteln und durch Festsetzungen im Bebauungsplan bzw. einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zu sichern.

Der Umweltbericht auf der Ebene der Flächennutzungsplanung wurde durch das Büro für Freiraum- und Landschaftsarchitektur Dipl.-Ing. Ralf Wermuth, Eschbach, erstellt. Hinsichtlich einer detaillierteren Begründung und Beschreibung der ökologischen und grünordnerischen Maßnahmen wird daher auf den Umweltbericht verwiesen, welcher als gesonderter Teil der Begründung der Flächennutzungsplanänderung beigelegt ist.

Wichtige Informationen zur städtebaulichen und ökologischen Bewertung enthalten auch die im Anhang beigelegten Flächensteckbriefe.

Breisach, den

Der Vorsitzende der Vereinbarten
Verwaltungsgemeinschaft Breisach –
Ihringen – Merdingen

fsp.stadtplanung

Fahle Stadtplaner Partnerschaft mbB
Schwabentorring 12, 79098 Freiburg
Fon 0761/36875-0, www.fsp-stadtplanung.de

Der Planverfasser